Show Regeln Alsfeld goes Krefeld 2024

www.Alpakashow-Alsfeld.de

1. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 6 Monate alt, in einem europäischen Register registriert und mindestens 3 Monate im Besitz sowie unter Beobachtung des Züchters sein, der das Tier ausstellen möchte.
2. Alpakas, die aus einem Embryotransfer in erster Generation entstanden sind, sind nicht zugelassen.
3. Die Alpakashow Krefeld 2024 wird eine Nationale Show sein.
4. Das Alpaka muss mit einem lesbaren Mikrochip gekennzeichnet sein.
5. Für den Nachzuchtwettbewerb muss ein DNA-Nachweis der Nachzucht vorliegen. Für Hengstnachzucht braucht es 3 Nachkommen von unterschiedlichen Müttern und für die Stutennachzucht 2 Nachkommen von unterschiedlichen Vätern.
6. Alle Alpakas müssen schwarze Halfter und Führleinen tragen.
7. Die Tierführer müssen oben weiß und unten schwarz gekleidet sein. Applikationen, die einen Hinweis auf die Farm geben, sind nicht erlaubt.
8. Die Alpakas sollten im Genitalbereich sauber sein und die Augen freigeschnitten werden.
9. Tiere mit groben Fehlern werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. (z.B. fehlende, inkorrekte Genitalien)
10. Die Tiere sollen an das Abtasten der Ohren, Rückenlinie, Schwanz, Genitalien und Vlies gewöhnt sein. Sie sollten frei am Halfter laufen.
11. Die Faserlänge beim Huacaya mindestens 6 cm und maximal 18 (außer bei Fohlen), bei Suri mindestens 6 cm Länge, maximal 30 cm.
12. Bitte entsprechen Sie den Anweisungen des Richters, des Showteams und der Ringhelfer.
13. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Startzeiten, die sich während der Veranstaltung ergeben können.
14. Bitte überprüfen Sie die Farbe ihres Tieres anhand der AAeV Vlieskarte und ob es in den eingeteilten Ring passt. Eine Farbkarte hierzu wird beim Eingang ausliegen. Bei Unklarheiten entscheidet der Richter über die Farbklasse.
15. Bei Unklarheiten oder Problemen bezüglich der Bewertung, muss zeitnah Kontakt zum Show-Team aufgenommen werden.
16. Alle teilnehmenden Tiere werden entsprechend ihres Alpaka Typs (Huacaya/Suri) nach Geschlecht, Alter und Farbe in verschiedenen Ringgruppen aufgeteilt.

17. Der Richter muss keinen ersten Platz vergeben, wenn er es für nicht angemessen hält.
18. Die Tiere werden in folgenden Farbgruppen eingeteilt, vorausgesetzt es sind genügend Tiere pro Gruppe vorhanden white, beige, light fawn, med/dark fawn, brown (evtl light medium dark) black, grey, roan, multicolour und appaloosa. Tiere gelten als einfarbig, wenn über das gesamte Blanket eine einheitliche Farbe vorherrscht. Es wird von den dunklen zu den hellen Farben gerichtet. Farbgruppen können zusammengelegt werden, wenn nicht mindestens vier Alpakas dieser Farbe antreten.
19. Tiere mit mindestens 3 Spots größer als 20 cm in der Ausdehnung auf dem gesamten Tier oder 1 Spot, größer als 20 cm auf der Decke, werden in Multicolour gerichtet. Es reicht nicht, wenn ein Tier nur andersfarbige Beine, einen andersfarbigen Kopf oder Schwanz hat.
20. Als Appaloosa werden Tiere gerichtet, wenn sie mehr als 6 Punkte mit mindestens 2 Farben auf dem Körper haben, die jedoch nicht grau sind.
21. Die ersten 4 Alpakas werden im Ring platziert, aus den ersten 1. und 2. platzierten Tieren wird der Colour Champion und der Reserve Colour Champion vergeben, wenn in der Gruppe mindestens 4 Tiere gestartet sind. Sollte dies nicht der Fall gewesen sein, so dürfen alle Erstplatzieren und Zweitplatzierten dieser Farbe an der Wahl zum Grandchampion teilnehmen. Die Grandchampion Wahl erfolgt mit allen Colour Champions und Reserve Colour Champions. Aus allen Grand Champions wird am Ende der Show der Titel „Best of Show“ Suri und Huacaya vergeben.
22. Es wird 50% Körperbau und 50% Vlies gewertet.
23. Züchter, die eine Geschäftsbeziehung zum Richter haben, dürfen selbst **keine eigenen** Tiere im Ring vorführen..
24. Hunde sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht erlaubt.
25. Aussteller und deren Angehörige, die zum „Team des Ausstellers“ gehören, dürfen nicht an Gewinnspielen für Besucher teilnehmen.
26. Rücktritt des Ausstellers: Gebühren, Standmieten, Buffetanmeldungen und Tiermeldungen können nicht erstattet werden.
27. **Höhere Gewalt:** Findet die Ausstellung aus vom Veranstalter nicht verschuldeten, zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt nicht statt, werden gezahlte Gebühren der Anmeldungen von Züchtern und Ausstellern, Sponsorengelder oder Anzeigengelder nicht erstattet. Sollte die bereits eröffnete Ausstellung infolge unvorhergesehener Ereignisse abgebrochen werden müssen, so ist der Veranstalter zur Rückzahlung nicht verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch ist in jedem Falle ausgeschlossen.
28. Jede Anmeldung wird nach Annahme der Anmeldung bestätigt und ist erst nach Bestätigung seitens des Show-Teams gültig.